

LRS-Konzept der Eichendorff-Grundschule



Eichendorff-Grundschule
Goethestr. 19-24
10625 Berlin
Tel.: 030/43727227-0
Fax: 030/43727227-29

www.eichendorff-grundschule-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitende Worte: Was ist LRS?	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Kriterien für LRS	5
4. LRS-Diagnostik an der Eichendorff-Grundschule.....	5
5. Klassenkonferenzen.....	8
6. LRS-Förderung an der Eichendorff-Grundschule.....	9
7. Nachteilsausgleich (NTA) bei LRS	11
8. Notenschutz bei LRS	12
9. Dokumentation	13
10. Zeugnisse und Förderprognosen	14
11. Zusammenarbeit mit den Eltern.....	14
12. Literaturempfehlungen.....	16
13. Anlagen	17

Erstellt von: Frau Saaifan
Überarbeitet und ergänzt: Herr Nusbaum

07. September 2021: Bestätigung durch die Gesamtkonferenz
05. Oktober 2021: Beschlossen in der Schulkonferenz

1. Einleitende Worte: Was ist LRS?

Die Abkürzung **LRS** blickt auf eine wechselvolle Entstehungsgeschichte zurück, die zu mangelnder Eindeutigkeit und einigen Verwirrungen in der heutigen Zeit führt. Die Begriffe **Legasthenie**, **Lese-Rechtschreibstörung**, **Lese-Rechtschreibschwäche** und **Lese-Rechtschreibschwierigkeiten** sind das Resultat, diese Teilleistungsstörung in Worte zu fassen. Mitverantwortlich für das entstandene „Begriffschaos“ sind verschiedenste Fachdisziplinen, die mit ihren unterschiedlichen Sichtweisen an Definition und Ursachenforschung herangehen und teilweise versuchen, sich voneinander abzugrenzen.

Dieses Konzept betrachtet LRS ausschließlich aus pädagogischer Sicht und lehnt sich an den aktuellen Leitfaden der **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF)** von 2019 an. LRS steht im schulischen Kontext für Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten und beschreibt eine verzögerte Entwicklung im Lesen und/oder im Rechtschreiben ohne Einschränkungen der Intelligenz, der deutschen Sprachkenntnisse und anderer Leistungsbereiche (siehe auch **GsVO § 16**).

Darüber hinaus wird die Variante einer stark ausgeprägten LRS gesehen, wenn die Entwicklung im Lesen und/oder Rechtschreiben längere Zeit beeinträchtigt bleibt, obwohl fortlaufend gefördert wurde und sich das Kind leistungsbereit zeigt (siehe auch **GsVO § 16**).

2. Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden sind die wichtigsten rechtlichen Grundlagen aufgeführt, die im Zusammenhang mit LRS in der Schule zu beachten sind. Die fett gedruckten Angaben in Klammern werden für eine bessere Lesbarkeit durchgängig als Literaturangaben verwendet.

- Schulgesetz für das Land Berlin (**SchulG**) vom 26.01.2004, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Anpassung schulrechtlicher Regelungen im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie im Schuljahr 2020/2021 am 04.03.2021, s. **§ 58 (8) – (10)**
- Grundschulverordnung (**GsVO**) vom 19.01.2005, zuletzt geändert am 20.09.2019, s. **§ 14, § 14a, § 16**
- Ausführungsvorschriften über Zeugnisse (**AV Zeugnisse**) vom 31.07.2015, zuletzt geändert am 09.01.2018 (wird laut Schreiben des SenBJF vom 04.05.2021 überarbeitet), s. **Anlage 2: Festgelegte Zeugnisvermerke**
- SenBJF (2017): Rahmenlehrplan 1-10 (**RLP 1-10**) – Teil C Deutsch
- SenBJF (2019): Schwierigkeiten im Lesen, Rechtschreiben und Rechnen – Leitfaden zur Diagnostik mit Hinweisen zum Nachteilsausgleich und Notenschutz (**LRS-Leitfaden 2019**)
- SenBJF (2020): Informationsbrief (Grundschule und Sek I/II) – FAQ: Rechtliche Fragen zum Umgang mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (**Infobrief 2020**)

3. Kriterien für LRS

Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten (LRS)	stark ausgeprägte Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten (stark ausgeprägte LRS)
Prozentrang in einem standardisierten Lese- und/oder Rechtschreibtest unter 16 (PR < 16) für den Bereich Rechtschreiben ist bei der HSP allein der PR der <u>Richtigen Wörter</u> maßgeblich	Prozentrang in einem standardisierten Lese- und/oder Rechtschreibtest gleich oder unter 10 (PR ≤ 10) für den Bereich Rechtschreiben ist bei der HSP allein der PR der <u>Richtigen Wörter</u> maßgeblich
Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben nicht ausreichend	Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben nicht ausreichend
kein allgemein eingeschränktes Lernvermögen	kein allgemein eingeschränktes Lernvermögen
	lang andauernder Rückstand (d. h. mindestens über ein Schuljahr hinweg) trotz fortlaufender Förderung auf Förderplan basierend
	Lerndokumentation spiegelt geringe Fortschritte wieder

(LRS-Leitfaden 2019 und Infobrief 2020)

4. LRS-Diagnostik an der Eichendorff-Grundschule

	Lesen	Rechtschreiben
zu Beginn Jahrgangs- stufe 1	Prüfung der Lernausgangslage mit LauBe (alle SuS ¹) (insbesondere Augenmerk auf phonologische Bewusstheit und auditive Merkfähigkeit legend)	
im Verlauf Jahrgangs- stufe	„Flex und Flora“-Diagnoseheft	„Flex und Flora“-Diagnoseheft

¹SuS = Schülerinnen und Schüler

	Lesen	Rechtschreiben
1		weitere informelle Schreibproben
zu Beginn Jahrgangsstufe 2	ILeA plus 2 Deutsch (alle SuS)	ILeA plus 2 Deutsch (alle SuS)
im Verlauf Jahrgangsstufe 2	„Flex und Flora“-Diagnoseheft	„Flex und Flora“-Diagnoseheft
Ende Jahrgangsstufe 2	„Flex und Flora“-Diagnoseheft	„Flex und Flora“-Diagnoseheft HSP 2 (alle SuS) <i>Durchführung:</i> Deutsch-Lehrkraft unterstützt LRS-Lehrkraft <i>Auswertung:</i> LRS-Lehrkraft ²
zu Beginn Jahrgangsstufe 3	ILeA plus 3 Deutsch (alle SuS)	ILeA plus 3 Deutsch (alle SuS)
2. Halbjahr Jahrgangsstufe 3	VERA 3 (alle SuS) Testteil Lesen	VERA 3 (alle SuS) <u>nur</u> wenn Rechtschreiben im jeweiligen Schuljahr inklusive
Ende Jahrgangsstufe 3	Lesecheck online (alle SuS) Leseverständnis-Test (1. Durchgang in 21/22)	HSP 3 (LRS-Förderkinder oder Verdachtsfälle)
zu Beginn Jahrgangsstufe 4	ILeA plus 4 Deutsch (alle SuS)	ILeA plus 4 Deutsch (alle SuS)
Ende Jahrgangsstufe 4		HSP 4/5 (LRS-Förderkinder oder Verdachtsfälle)
zu Beginn Jahrgangsstufe	ILeA plus 5 Deutsch (alle SuS)	ILeA plus 5 Deutsch (alle SuS)

²Mit Beginn der „großen Testung“ mit der HSP 2 entfallen bis zum Ende des Schuljahres die LRS-Förderkurse.

	Lesen	Rechtschreiben
5		
Ende Jahrgangsstufe 5		HSP 5/6 (LRS-Förderkinder oder Verdachtsfälle)
zu Beginn Jahrgangsstufe 6	ILeA plus 6 Deutsch (alle SuS)	ILeA plus 6 Deutsch (alle SuS)
Ende Jahrgangsstufe 6		HSP 5/6 (LRS-Förderkinder oder Verdachtsfälle)

Dieser Diagnostik-Fahrplan der Eichendorff-Grundschule erlaubt es, besondere Schwierigkeiten in der Lese- und/oder Rechtschreibentwicklung eines jeden Kindes rechtzeitig zu erkennen und umgehend die nötigen Fördermaßnahmen zu planen und umzusetzen.

Beachtung sollten folgende erläuternde Hinweise finden:

- **ILeA plus Deutsch** testet ab Jahrgangsstufe 2 die Bereiche Lesegeschwindigkeit und Lesegenauigkeit (beides wird zur Leseflüssigkeit zusammengefasst) sowie Rechtschreiben. Nach Auswertung liefert dieses Instrument für jedes Kind individuelle Förderempfehlungen.
- Die **HSP 2** (Hamburger Schreibprobe – Ende Klasse 2) kommt an der Eichendorff-Grundschule in allen Klassen der Jahrgangsstufe 2 in den letzten 6 Wochen vor Schuljahresende zum Einsatz, um zuverlässig alle Kinder zu erkennen, bei denen sich der Erwerb von Rechtschreibkompetenzen trotz bisheriger Förderung erschwert zeigt. Bei einem Prozentrang unter 16 in der Kategorie **Richtige Wörter** nehmen die Kinder

mit Beginn Klasse 3 an einer temporären Lerngruppe teil (verpflichtender Förderunterricht).

- **VERA 3** (Vergleichsarbeiten – Klasse 3) muss auch von Kindern mit diagnostizierter LRS mitgeschrieben werden.
- **Lesecheck online** prüft als Pilotprojekt momentan das Leseverständnis ab (Sachtexte und literarische Texte) in Form von **VERA 3**-Aufgaben. Vorteile sind die enge Anbindung an die Bildungsstandards und den **RLP 1-10** und die Verbindung von Diagnostik und Förderung, indem passgenaue Materialien zum Fördern für jedes Kind generiert werden.
- **ELFE II** ist ein standardisiertes Testverfahren für die Jahrgangsstufen 1 bis 7, um (stark ausgeprägte) Leseschwierigkeiten anhand der sich ergebenden Prozentränge zu diagnostizieren. Die Eichendorff-Grundschule wird **ELFE II** voraussichtlich im Schuljahr 21/22 erwerben. Der Test kann zu jedem Zeitpunkt bei Bedarf eingesetzt werden und ergänzt die Diagnostizierung von (stark ausgeprägten) Rechtschreibschwierigkeiten mit der **HSP**.

Besonders wichtig:

In jedem Schuljahr im Monat Januar und zu Schuljahresbeginn können Deutsch-Lehrkräfte ab Jahrgangsstufe 3 der LRS-Lehrkraft Kinder benennen (Aushang im Teamzimmer), bei denen der Verdacht auf LRS aufgrund isolierter Schwierigkeiten im Lesen und/oder im Rechtschreiben (siehe Nr. 3 **Kriterien**) vorliegt. Die LRS-Lehrkraft testet das betroffene Kind mit der **HSP** und/oder **ELFE II** und berät die Deutsch-Lehrkraft zum weiteren Vorgehen. Kinder der Jahrgangsstufe 6 können und sollten schon ab Schuljahresbeginn der LRS-Lehrkraft vorgestellt werden.

5. Klassenkonferenzen

Sobald bei einem Kind LRS diagnostiziert worden ist, wird schnellstmöglich eine Klassenkonferenz einberufen, zu welcher auch die Eltern eingeladen werden. Die LRS-Lehrkraft ist im Vorfeld beratend tätig und kann nach Absprache teilnehmen. Es wird ein Protokoll geführt und im Schülerbogen abgeheftet. Zu den Aspekten, über die die Klassenkonferenz sich berät und die Schulleitung abschließend entscheidet, gehören immer:

- Fördermaßnahmen in der Schule (u. a. binnendifferenziert; ab Jahrgangsstufe 3 in temporärer Lerngruppe)
- häusliche Übungsmöglichkeiten
- Nachteilsausgleich (NTA): ab Mitte Jahrgangsstufe 1 möglich (siehe Nr. 7)

Ab Jahrgangsstufe 3 kommt als weiterer Aspekt hinzu:

- Notenschutz für Lesen und/oder Rechtschreiben (Hinweise unter Nr. 8 beachten) 
Beantragung durch die Eltern bei der Schulleitung

In Einzelfällen sollte sich auch beraten werden über:

- Beantragung einer Integrativen Lerntherapie (ILT) durch die Eltern oder anderer außerschulischer Therapien

In Jahrgangsstufe 6 kommt hinzu:

- die Empfehlung unterstützende Maßnahmen in der Sekundarstufe I fortzuführen, wenn LRS weiterhin vorliegen wird (**GsVO § 16**)

6. LRS-Förderung an der Eichendorff-Grundschule

Jedes Kind hat das Recht auf schulische Bildung, die auf das individuelle Lern- und Leistungsvermögen eingeht und mittels Prävention, Früherkennung und dem rechtzeitigen Einleiten von Fördermaßnahmen optimale Bedingungen schafft, um bestmögliche Schulabschlüsse zu ermöglichen (**SchulG § 4**). Kinder mit LRS können auf vielfältige Weise gefördert werden: binnendifferenziert im Klassenverband oder im Rahmen der äußeren Differenzierung in temporären Lerngruppen (**LRS-Leitfaden 2019**, S. 12).

An der Eichendorff-Grundschule findet in den Jahrgangsstufen 1 und 2 die Förderung der Kinder mit Schwierigkeiten im Lese-Rechtschreibprozess sowohl binnendifferenziert im Klassenverband als auch integrativ und additiv im Teilungsunterricht oder in Integrationsstunden (einzeln oder Kleingruppen) statt. Zusätzliche Möglichkeiten, die betroffenen Kinder aufzufangen, bietet die Kooperation mit **lehrreich Wilmersdorf GmbH**: im Rahmen der ergänzenden Lernförderung (Bildung und Teilhabe – BuT) und für Selbstzahler werden von **lehrreich** temporäre Lerngruppen angeboten.

Die Ergebnisse von **LauBe** und weiterer Diagnostik im Verlauf werden herangezogen für die Einleitung geeigneter Fördermaßnahmen, die in einer Förderplanung schriftlich festgehalten werden. Diese Förderplanung sollte fortlaufend nach Bedarf aktualisiert und den Lernfortschritten und Bedürfnissen des Kindes angepasst werden. Die Deutsch-Lehrkraft erstellt und aktualisiert diesen Förderplan und kann sich von der LRS-Lehrkraft hierzu beraten lassen.

Für die LRS-Förderung in den Jahrgangsstufen 3 bis 6 bietet die Eichendorff-Grundschule neben der binnendifferenzierten Förderung im Klassenverband auch jahrgangsbezogene temporäre Lerngruppen an. Diese sollten nach Möglichkeit parallel zum Deutschunterricht gelegt werden, umfassen eine Unterrichtsstunde pro Jahrgangsstufe pro Woche und werden von der LRS-Lehrkraft geführt. Die Möglichkeit temporäre Lerngruppen im Sinne einer individuellen Förderung (z.B. in Jahrgangsstufe 3 aufgrund einer zu großen Gruppenstärke) zusammenzulegen (z.B. in der 5. und 6. Jahrgangsstufe) besteht.

Die Teilnahme ist verpflichtend und die Eltern erhalten einen Informationsbrief (siehe Nr. 13 **Anlagen**), um mit ihrer Unterschrift Kenntnis zu nehmen. Zusätzlich werden die Eltern in einem Gespräch über Möglichkeiten des häuslichen Übens informiert. Auch im laufenden Schuljahr können Kinder, bei denen LRS kürzlich festgestellt wurde, in die LRS-Förderkurse integriert werden.

Aufbauend auf den aktuellsten Ergebnissen von **ILea plus Deutsch** sowie den Ergebnissen weiterer Diagnostik (**HSP** und/oder **ELFE II**) erstellt die LRS-Lehrkraft in Kooperation mit der Deutsch-Lehrkraft einen Förderplan, der für jeglichen Unterricht des Kindes herangezogen werden sollte, wann immer das Lesen und/oder das Rechtschreiben eine Rolle spielen. Spätestens zu Beginn des nächsten Schuljahres wird der Plan aktualisiert, wenn weiterhin LRS-Förderung erforderlich ist. Die Förderung wird auch dann fortgesetzt, wenn die Noten im Lesen und/oder Rechtschreiben im stabilen ausreichenden Bereich liegen, aber weiterhin Schwierigkeiten in diesen Bereichen diagnostiziert werden (**Infobrief 2020**, S. 4).

7. Nachteilsausgleich (NTA) bei LRS

Um Kinder mit LRS oder stark ausgeprägter LRS vor drohenden Nachteilen zu schützen, kann ab Mitte Jahrgangsstufe 1 bis einschließlich Jahrgangsstufe 6 ein Nachteilsausgleich (NTA) in Form von besonderen Unterstützungsmaßnahmen festgelegt werden. So wird dem Kind Chancengleichheit garantiert und die Möglichkeit, sein Lern- und Leistungsvermögen umfassend zu nutzen und zu steigern. Das Anforderungsniveau darf nicht verändert werden. Der NTA darf nicht auf dem Zeugnis erscheinen (**GsVO § 14a**).

Mögliche Unterstützungsmaßnahmen können nach **GsVO § 14a** sein:

- zusätzliche Bearbeitungszeit (um **bis zu 25 Prozent**)
- spezielle Arbeits- und Hilfsmittel
- Teile einer schriftlichen Lernerfolgskontrolle (LEK) durch mündliche Teile ersetzen

Hinweis: **Diese Leistungen fließen trotzdem in die schriftliche Bewertung hinein!**

- Strukturierungshilfen und andere methodisch-didaktische Hilfen
- individuelle Arbeitsabläufe

Die Klassenkonferenz berät sich zu geeigneten Maßnahmen für jedes Fach, die von der Schulleitung genehmigt werden. Die Maßnahmen müssen bei Bedarf oder mindestens schuljährlich angepasst werden (**GsVO § 16**). Empfehlenswert für die Dokumentation ist das Formular Protokoll der Klassenkonferenz zum Nachteilsausgleich (siehe Nr. 13 **Anlagen**) – in

dieser hilfreichen Protokoll-Vorlage des SenBJF finden sich zahlreiche Maßnahmen, aus denen auf das einzelne Kind bezogen ausgewählt werden kann.

8. Notenschutz bei LRS

Ab Jahrgangsstufe 3 kann in den Bereichen Lesen und/oder Rechtschreiben von der Schulleitung Notenschutz gewährt werden. Die Schule informiert die Eltern vorab, dass nur die Eltern den Antrag auf Notenschutz bei der Schulleitung stellen können (**SchulG § 58** und **GsVO § 16**). Es genügt ein formloses Schreiben. Jedoch ist empfehlenswert, den Eltern das Formular Antrag auf Notenschutz (siehe Nr. 13 **Anlagen**) zur Verfügung zu stellen und beim Ausfüllen behilflich zu sein.

Darüber hinaus gilt:

- Voraussetzung ist, dass der angewandte NTA keine Chancengleichheit herstellen konnte
- Notenschutz kann auf einzelne Fächer und fachliche Bereiche beschränkt werden
- wird immer nur für ein Schuljahr gewährt
- auf dem Zeugnis wird Notenschutz vermerkt (**AV Zeugnisse – Anlage 2: Festgelegte Zeugnisvermerke**/siehe auch Nr. 10)
- auf dem Zeugnis wird die Entwicklung im Lesen und/oder Rechtschreiben verbal erläutert
- Notenschutz schließt Fortführung von NTA nicht aus
- im **Rechtschreiben** gilt der Notenschutz für den Bereich 2.5 Schreiben – Richtig schreiben (inklusive Rechtschreibstrategien und Rechtschreibhilfen nutzen) des **RLP 1-10**

aber: Zeichensetzung und Grammatik können in den Notenschutz für das Rechtschreiben eingeschlossen werden bis einschließlich Jahrgangsstufe 7

- im **Lesen** gilt der Notenschutz für die Bereiche 2.7 Lesefertigkeiten nutzen und 2.8 Lesestrategien nutzen/Textverständnis sichern des **RLP 1-10**

gilt **nicht** für die Bereiche 2.9 und 2.10!

(**GsVO § 14a, § 16** und **LRS-Leitfaden 2019**, S. 22-24)

Zusätzlich sind noch folgende Einschränkungen für Notenschutz zu beachten:

	Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten (LRS)	stark ausgeprägte Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten (stark ausgeprägte LRS)
Jahrgangsstufe 3	für die Dauer 1 Schuljahres möglich	für die Dauer 1 Schuljahres möglich
Jahrgangsstufe 4	für die Dauer 1 Schuljahres möglich	für die Dauer 1 Schuljahres möglich
Jahrgangsstufe 5	nicht vorgesehen	für die Dauer 1 Schuljahres möglich
Jahrgangsstufe 6	nicht vorgesehen	für die Dauer 1 Schuljahres möglich

(**LRS-Leitfaden 2019**, S. 23 und 44)

9. Dokumentation

Diagnostik, Förderung und besondere Unterstützungsmaßnahmen bei LRS müssen sorgfältig dokumentiert werden, um eine kontinuierliche und anschlussfähige Förderung zu ermöglichen. In diesem Sinn legt die LRS-Lehrkraft in Kooperation mit der Deutsch-Lehrkraft ab Jahrgangsstufe 3 einen LRS-Entwicklungsbericht (siehe Nr. 13 Anlagen) an, der kontinuierlich von der LRS-Lehrkraft fortgeführt wird. Informationen der Deutsch-Lehrkraft fließen dabei mit in den Bericht ein. Kinder, bei denen auch in der Sekundarstufe I weiterhin LRS-Förderung nötig erscheint, erhalten mit dem Abschlusszeugnis der 6. Klasse einen Informationsbrief u. a. mit wichtigsten NTA-Vereinbarungen und Empfehlungen zur Fortsetzung der Förderung (**GsVO § 16** – Formular siehe Nr. 13 Anlagen).

Im Schülerbogen abgeheftet werden müssen folgende Unterlagen:

- Diagnostik-Ergebnisse: z. B. **LauBe, HSP, lleA plus, VERA 3, ELFE II**

(eventuell durchgeführte Intelligenzdiagnostik muss separat aufbewahrt werden)

- LRS-Lernentwicklungsbericht/Checkliste (siehe Nr. 13 **Anlagen**)
- Förderpläne
- Klassenkonferenz-Protokolle
- NTA-Vereinbarungen (Protokoll-Vorlage siehe Nr. 13 **Anlagen**)
- Antrag der Eltern auf Notenschutz und Bewilligung (siehe Nr. 13 **Anlagen**)
- Protokolle Elterngespräche
- Information zur weiteren LRS-Förderung in der Sek I (siehe Nr. 13 **Anlagen**)

10. Zeugnisse und Förderprognosen

Auf Zeugnissen und in Förderprognosen dürfen **nicht vermerkt** werden:

- LRS-Fördermaßnahmen (**LRS-Leitfaden 2019**, S. 12)
- Gewähren von NTA oder einzelne NTA-Maßnahmen (**GsVO § 14a**)

Auf Zeugnissen erscheint einzig und allein ein bewilligter Notenschutz (**SchulG § 58 (9)** und **LRS-Leitfaden 2019**, S. 22). Hierzu sind die aktuell gültigen festgelegten Zeugnisvermerke zu beachten: „Auf die Bewertung des Lesens und des Rechtschreibens wurde verzichtet.“ - diese Formulierung entsprechend anpassen, wenn nur im Lesen oder im Rechtschreiben Notenschutz gewährt wurde (**Schreiben des SenBJF vom 04.05.2012**). Unter Bemerkungen muss eine verbale Beurteilung zur Lern- und Leistungsentwicklung aufgeführt werden (**GsVO § 16**).

Auch Förderprognosen erhalten einen Hinweis auf Notenschutz (**GsVO § 14a**).

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Eltern werden frühzeitig als Partner und Partnerinnen im Förderprozess ihres Kindes gewonnen. In persönlichen Gesprächen und im Rahmen von Klassenkonferenzen, zu denen

sie stets eingeladen werden, werden diagnostische Ergebnisse oder Arbeitsergebnisse aus dem Unterricht herangezogen, um umfassend über aktuelle Leistungsstände und Lernzuwächse zu informieren sowie Fördermöglichkeiten in der Schule und zu Hause abzuleiten. Förderpläne werden erläutert. Sofern die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, werden die Eltern von der LRS-Lehrkraft über die Antragsformalitäten für Notenschutz informiert.

Da Kinder mit LRS und ihre Eltern oftmals unter großem Druck stehen, sollte wertschätzend und behutsam aufgeklärt und Unterstützung angeboten werden:

- verdeutlichen, dass LRS keine Krankheit ist, sondern ein erschwerter Lernprozess des Lesens und/oder Rechtschreibens und gezielte Förderung unter Umständen diese Schwierigkeiten mildern oder auflösen kann
- verdeutlichen, dass LRS nichts mit eingeschränkten kognitiven Fähigkeiten oder mangelnder Anstrengungsbereitschaft zu tun hat
- dem aktiven Part des Kindes in seinen Entwicklungsprozessen Raum geben
- nicht nur über Leistung sprechen, um diesen Bereich nicht zu stark zu betonen (besonders dem Kind gegenüber)
- Eltern ermutigen, nicht zu viel Kontrolle auszuüben bzw. „Kontrolle“ auch mit angenehmen Dingen/Belohnungen zu verbinden, die das Kind mitgestaltet
- sich von der Vorstellung befreien, reines und intensives Rechtschreibtraining würde die Schwierigkeiten im Rechtschreiben garantiert beheben
- sich von der Vorstellung befreien, dass intensives lautes Lesen das beste Training bei Schwierigkeiten im Lesen darstellt stilles Lesen ist der Modus, der beim Lesen/Leseverständnis die „Normalsituation“ darstellt, deshalb lautes Lesen dosiert und abwechslungsreich üben (allein, chorisch oder versetzt lesen üben) Fehlertoleranz beim lauten Lesen praktizieren: z. B. sinngemäße Ersetzungen nicht verbessern
- auch kleine Fortschritte erkennen und anerkennen
- Gekonntes in den Fokus rücken

- Lust am Schreiben und Lesen wecken durch alltagsrelevante Anlässe, Einbezug wichtiger Bezugspersonen (z. B. kleine Nachrichten oder Briefe schreiben), fantasieanregende Schreibaufträge, Beratung zu alters- und interessenbezogenem Lesestoff im Buchhandel oder in Bibliotheken
- Dauer des häuslichen Übens vereinbaren

Bei stark ausgeprägter LRS (**HSP** mit $PR \leq 10$) und wenn schulische Förderung als nicht mehr ausreichend eingeschätzt wird, sollte ab Jahrgangsstufe 3 den Eltern gegenüber die Empfehlung einer ILT (Integrative Lerntherapie) ausgesprochen werden. Die Kosten können eventuell vom Jugendamt übernommen werden.

12. Literaturempfehlungen

Neben den rechtlichen Grundlagen (siehe Nr. 2) können diese Literatur-empfehlungen bei der Ausgestaltung der Fördermaßnahmen hilfreich sein:

LISUM (Hrgs.) (2010): Ein Leitfaden zum Umgang mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten in der Grundschule. **(rechtliche Grundlagen veraltet, aber Angebote zur Förderung auf den Seiten 25 – 43 hilfreich; neuer Leitfaden in Arbeit)**

Pieler, M. (2018): Fachbrief Grundschule Nr. 11. Grundlagen des Schriftspracherwerbs. Das A und O beim Lesen- und Schreibenlernen. Berlin, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hrgs.) (2018): Fördermaßnahmen konkret! Eine Handreichung für pädagogische Fachkräfte zur Entwicklung von Fördermaßnahmen.

13. Anlagen

- Eltern-Informationsbrief zur Teilnahme am LRS-Förderkurs
- Protokoll der Klassenkonferenz zum Nachteilsausgleich bei
festgestellten
Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten in der Primarstufe
- LRS-Lernentwicklungsbericht/Checkliste
- Antrag auf Notenschutz für die Bereiche Lesen und Rechtschreiben
- Informationsbrief zur weiteren LRS-Förderung in Sek I

Eichendorff-Grundschule

Berlin, Charlottenburg – Wilmersdorf
04G01



Eichendorff-Grundschule * Goethestr. 19-24 * 10625 Berlin

Telefon: 030 43727227-0

Fax: 030 43727227-29

E-Mail: sekretariat@eichendorff.schule.berlin.de

Berlin, _____

Sehr geehrte Frau _____,

sehr geehrter Herr _____,

auf Grundlage der Analyse der erbrachten Leistungen im Fach Deutsch/im LRS-Förderunterricht (Lesen und Rechtschreiben) haben wir festgestellt, dass bei Ihrem Sohn/Ihrer Tochter _____, Klasse _____, aktuell/weiterhin Förderbedarf besteht.

Er/Sie erhält deshalb in diesem Schuljahr LRS-Förderunterricht in einer temporären Lerngruppe für

☐ Lesen

☐ Rechtschreiben.

Der LRS-Förderunterricht findet statt:

_____ im Raum _____

und beginnt ab _____.

Die Teilnahme ist verpflichtend.

Mit freundlichen Grüßen

LRS-Lehrkraft

B. Nusbaum (Schulleiter)

Eichendorff-Grundschule

Berlin, Charlottenburg – Wilmersdorf
04G01



Eichendorff-Grundschule * Goethestr. 19-24 * 10625 Berlin

Telefon: 030 43727227-0

Fax: 030 43727227-29

E-Mail: sekretariat@eichendorff.schule.berlin.de

✂----- bitte den unteren Abschnitt umgehend unterschrieben in die Schule mitgeben ✂-----

Name des Kindes: _____

Ich/Wir habe/n die Information zum LRS-Förderunterricht zur Kenntnis genommen.

Datum

Erziehungsberechtigte/r

Datum

Erziehungsberechtigte/r

Protokoll der Klassenkonferenz zum Nachteilsausgleich bei festgestellten Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten in der Primarstufe

Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

geboren am: _____

Deutschlehrkraft: _____

Schuljahr: _____

Es besteht **Notenschutz**: ☐ ja ☐ nein

Die Schülerin/der Schüler erhält Nachteilsausgleich in allen Fächern für ☐ Rechtschreiben und/oder ☐ Lesen.

Einzelheiten der Unterstützung für alle Fächer

(Sofern besondere Festlegungen für einzelne Fächer vorgeschlagen werden, sind diese im Feld Anmerkungen zu beschreiben.)

Lesen:

- ☐ Lesehilfen (Leselineal, Schriftvergrößerungen, Strukturierungshilfen im Text, Vergrößerung von Zeilenabständen)
- ☐ Vorlesen von Aufgabenstellungen
- ☐ Tandem-Lesepartner
- ☐ Vorlesen oder Hören eines Textes, wenn die Zielsetzung einer Aufgabe im Textverständnis liegt
- ☐ _____

Bei schriftlichen Arbeiten Hilfsmittel zulassen:

- ☐ eine Regelkartei benutzen
- ☐ Computer oder Laptop; mit einem Textverarbeitungsprogramm schreiben
- ☐ zur Fehlervermeidung und -korrektur ein Wörterbuch benutzen
- ☐ Tafelbilder abfotografieren oder digital zur Verfügung stellen, wenn die Zeit zum Abschreiben nicht reicht oder die Mitarbeit leidet
- ☐ _____

Schriftliche Lernerfolgskontrollen:

- ☐ Bearbeitungszeit aufgabenbezogen um bis zu 25 % verlängern
- ☐ aufgabenspezifische Wörter werden von der Lehrkraft vorgegeben
- ☐ Vokabelarbeit/-test möglichst vermeiden (mündlich abfragen)
- ☐ Arbeitsanweisungen, Texte usw. vorlesen
- ☐ Rückfragen zu schriftlichen Aufgabenstellungen zulassen
- ☐ schriftliche Aufgaben durch mündliche Aufgaben ersetzen
- ☐ _____

Korrigieren:

- ☐ Korrekturzeit verlängern
- ☐ Selbstkorrektur mit zeitlichem Abstand durchführen lassen
- ☐ Korrekturen in mehreren Schritten durchführen und bei jedem Durchgang nur ein Problem bearbeiten lassen (z. B. Groß- und Kleinschreibung, Ableitungen usw.)
- ☐ Checkliste für die verschiedenen Korrekturschritte vorgeben
- ☐ _____

Hinweise zur Förderung:

- ☐ schulinterner Förderkurs / temporäre Lerngruppe von _____ bis _____
- ☐ Elternberatung zum häuslichen Üben

- ☐ binnendifferenzierte Förderung mit individuellem Förderplan
- ☐ ergänzende Lernförderung (BuT)
- ☐ außerschulische Förderung empfohlen
- ☐ außerschulische Förderung läuft von Schuljahr _____ bis _____
- ☐ _____

Anmerkungen:

Das fachliche Anforderungsniveau bleibt von diesen Maßnahmen unberührt.
Schülerinnen und Schüler mit LRS werden **zielgleich** unterrichtet und bewertet.

Teilnehmende/r: _____	Funktion: _____
_____	Funktion: _____
_____	Funktion: _____
_____	Funktion: _____
_____	Funktion: _____

(Datum, Unterschrift der Klassenlehrkraft)

(Datum, Unterschrift der LRS-Lehrkraft)

Zur Kenntnis genommen:

(Schulstempel, Datum, Unterschrift Schulleiter/-in)

LRS-Lernentwicklungsbericht/Checkliste

Daten der Schülerin/des Schülers

Name:	
Geburtsdatum:	Klasse:

☐ Es liegt kein sonderpädagogischer Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ vor.

Beobachtungen durch die Lehrkraft

Sehfähigkeit	Hörfähigkeit	Andere, die Einfluss auf das Lesen und Schreiben haben könnten
☐ unauffällig	☐ unauffällig	
☐ eingeschränkt	☐ eingeschränkt	

Sprachliche Auffälligkeiten

Aussprache			
☐ schnell	☐ Auslassen von Lauten	☐ fehlerhafte Lautbildung	☐ undeutlich
Wortschatz			
☐ differenziert	☐ altersentsprechend	☐ eingeschränkt	
Sprachverständnis			
☐ gut	☐ unauffällig	☐ eingeschränkt	☐ gering
Grammatik			
☐ gut	☐ unauffällig	☐ fehlerhafte Formen	☐ unvollständige Sätze

Fehlerarten

☐ keine eindeutige Graphem-Phonemzuordnung	☐ Groß- und Kleinschreibung
☐ verschriftet Wörter unvollständig	☐ gleich und ähnlich klingende Konsonanten
☐ Getrennt- und Zusammenschreibung	☐ Auslautverhärtung
☐ gleich und ähnlich klingende Vokale	☐ Dehnung
☐ Ableitung a-ä, au-äu	☐ Verdoppelung
☐ Zeichensetzung	☐ Wortbildung

Feinmotorik/Schrift-Grobmotorik

☐ rechtshändig	☐ linkshändig	Schreibtempo
Sonstiges		☐ zu schnell
☐ Druckschrift	☐ Schreibschrift	☐ auffällig langsam
☐ lockere	☐ verkrampfte Schreibhaltung	☐ mit Unterbrechungen
☐ hält Lineatur nicht ein	☐ unleserliche Schrift	☐ gebunden an das Mitsprechen
		☐ fehlende Schreibflüssigkeit

Leseleistungen

Lesefluss	Lesegliederung
☐ langsam, bedächtig	☐ buchstabenweise
☐ (ziemlich) fließend, ruhig	☐ silbenweise
☐ vereinzelte	☐ gedehnt
☐ rasch, oberflächlich	☐ wortweise
☐ häufige Stockungen	☐ sinnschrittgliedernd
☐ ohne Korrektur	☐ beachtet Interpunktion und Satzende
Lesemelodie	Sinnerfassung
☐ monoton	☐ gut möglich
☐ modulierend	☐ korrigiert Fehllesungen
☐ zu laut	☐ teilweise
☐ zu leise	☐ kaum möglich
	☐ Lösung von Transferaufgaben beeinträchtigt

Bisherige schulische Förderung/Hinweise zur Förderplanung

- | | |
|---|---|
| ☐ Binnendifferenzierung | ☐ Unterstützung durch Lesepaten |
| ☐ Förderung in temporärer Lerngruppe | ☐ Teilnahme am Förderunterricht Deutsch-Rechtschreiben |
| ☐ Teilnahme an _____ | ☐ LRS-Förderplan liegt vor. (verpflichtend) |

Bereitschaft der Schülerin/des Schülers zur Vereinbarung über die Fördermaßnahmen

- | | | |
|--|---|--|
| ☐ erkennt die Notwendigkeit | ☐ sehr / motiviert | ☐ bemüht sich phasenweise |
|--|---|--|

Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten

- | | | | |
|-----------------------------|--|-------------------------------|--|
| 1. Anstrengungsbereitschaft | ☐ ☺ ☐ ☹ ☐ ☹ | 7. Kontaktfähigkeit/Akzeptanz | ☐ ☺ ☐ ☹ ☐ ☹ |
| 2. Konzentration | ☐ ☺ ☐ ☹ ☐ ☹ | 8. Soz. Einbindung | ☐ ☺ ☐ ☹ ☐ ☹ |
| 3. Lernmotivation | ☐ ☺ ☐ ☹ ☐ ☹ | 9. Selbstkontrolle | ☐ ☺ ☐ ☹ ☐ ☹ |
| 4. Ausdauer | ☐ ☺ ☐ ☹ ☐ ☹ | 10. Umgang mit Materialien | ☐ ☺ ☐ ☹ ☐ ☹ |
| 5. Arbeitstempo | ☐ ☺ ☐ ☹ ☐ ☹ | 11. Hausaufgaben | ☐ ☺ ☐ ☹ ☐ ☹ |
| 6. Merkfähigkeit | ☐ ☺ ☐ ☹ ☐ ☹ | 12. Akzeptanz von Regeln | ☐ ☺ ☐ ☹ ☐ ☹ |

Umgang der Schülerin/des Schülers mit seiner Lernschwierigkeit – Selbstkonzept

- | | |
|---|--|
| ☐ nimmt Unterstützung an | ☐ Angst vor Leistungskontrolle |
| ☐ fordert gezielt Hilfe ein | ☐ gibt schnell auf |
| ☐ überspielt seine Lernschwierigkeiten | ☐ misserfolgsorientiert |
| ☐ nimmt Lernschwierigkeiten nicht wahr | ☐ kompensiert durch bes. Fähigkeiten: _____ |

Zusammenarbeit mit den Eltern

- | | |
|---|---|
| ☐ nehmen Beratungsgespräche an | ☐ unterstützen die Maßnahmen des Förderplans |
|---|---|

Schulische Leistungen

- | |
|--|
| ☐ Die bisher erteilten Noten im Bereich Lesen sind nicht ausreichend. |
| ☐ Die bisher erteilten Noten im Bereich Schreiben-Richtig schreiben sind nicht ausreichend. |

Diagnostik

- | |
|---|
| ☐ Lernausgangslage liegt vor, z. B. LauBe, LAL 7, Ergebnisse im Anhang/Schülerbogen |
| ☐ Ergebnisse eines standardisierten Rechtschreibtests im Anhang, z. B. HSP |
| ☐ Ergebnisse eines standardisierten Lesetests im Anhang, z. B. ELFE, Würzburger Leise Leseprobe |
| ☐ Ergebnisse der Diagnostik durch das SIBUZ im Anhang ☐ Sonstige Ergebnisse im Anhang |

(Stark ausgeprägte) Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten wurden bereits festgestellt

- | | |
|--|--------------------------------|
| ☐ durch die Grundschule | ☐ _____ |
| ☐ durch das SIBUZ | |

Nachteilsausgleich (NTA) wird seit _____ gewährt. Notenschutz wird seit _____ gewährt.

- | | | |
|--|---|---|
| ☐ Rechtschreiben | ☐ Lesen/Lesefertigkeit | ☐ Rechtschreiben |
| ☐ Protokoll der Klassenkonferenz zum NTA liegt vor. | | ☐ Lesen/Lesefertigkeit |

Außerschulische Maßnahmen

--

(Datum, Unterschrift der Deutschlehrkraft / LRS-Lehrkraft)

Antrag auf Notenschutz für die Bereiche Lesen und Rechtschreiben

Der Antrag wird gestellt von:

Name: _____

Vorname: _____

für Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

geboren am: _____

Deutschlehrkraft: _____

Schuljahr: _____

Ich beantrage Notenschutz für den Bereich

- ☐ Rechtschreiben
- ☐ Lesen (nur bis zur Jgst. 6 möglich)
- ☐ Lesefertigkeiten.

Mir/Uns ist bekannt, dass ein gewährter Notenschutz auf dem Zeugnis kenntlich gemacht wird.

Es liegt **eine lang andauernde, erhebliche Beeinträchtigung** im Bereich

- ☐ Lesen
- ☐ Rechtschreiben vor.

Eine **Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeit** wurde bereits festgestellt

- ☐ in der Grundschule (Jg. 3/4)

Eine **stark ausgeprägte Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeit** wurde bereits festgestellt

- ☐ in der Grundschule (Jg. 5/6)
- ☐ im SIBUZ (ab Jahrgangsstufe 7 Voraussetzung)

Zur weiteren Begründung:

Datum, Unterschrift der/des Antragstellenden)

Stellungnahme der Deutschlehrkraft/LRS-Lehrkraft:

Name(n): _____

Bei der Schülerin/dem Schüler liegt eine lang andauernde, erhebliche Beeinträchtigung im Bereich

- ☐ Lesen
- ☐ Rechtschreiben vor.
- ☐ Dokumentationen liegen vor.
- ☐ Der LRS-Lernentwicklungsbericht liegt vor.

Bemerkungen:

Protokoll der Klassenkonferenz zum Nachteilsausgleich bei (stark ausgeprägten) Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten

- ☐ liegt vor.

Bemerkungen:

Bestätigung einer stark ausgeprägten LRS durch das SIBUZ (ab Jg. 7)

- ☐ liegt vor.

Bemerkungen:

Entscheidung der Schulleitung

Für die Schülerin/den Schüler _____ wird für das Schuljahr _____ für
alle/oder die Fächer: _____

Notenschutz im Bereich

- ☐ **Lesen (Jg. 3-6)**
- ☐ **Lesefertigkeiten (ab Jg. 7)**
- ☐ **Rechtschreiben** bewilligt.

(Schulstempel, Datum, Unterschrift Schulleiter/-in)

Eichendorff-Grundschule

Berlin, Charlottenburg – Wilmersdorf
04G01



Eichendorff-Grundschule * Goethestr. 19-24 * 10625 Berlin

Telefon: 030 43727227-0
Fax: 030 43727227-29
E-Mail: sekretariat@eichendorff.schule.berlin.de

Informationen zur weiteren schulischen Förderung

für: _____ geb.: _____

Berlin,

Sehr geehrte/r _____,

sehr geehrte/r _____,

die Eichendorff-Grundschule empfiehlt für _____ auf der Grundlage
der aktuellen Lern- und Leistungsentwicklung dringend weiterhin unterstützende LRS-
Maßnahmen an der weiterführenden Schule im:

☐ Lesen

☐ Rechtschreiben.

Notenschutz wurde im aktuellen Schuljahr _____ gewährt für:

☐ Lesen

☐ Rechtschreiben.

Im Rahmen des NTA wurden u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- _____
- _____
- _____
- _____

Eichendorff-Grundschule

Berlin, Charlottenburg – Wilmersdorf
04G01



Telefon: 030 43727227-0

Fax: 030 43727227-29

E-Mail: sekretariat@eichendorff.schule.berlin.de

Eichendorff-Grundschule * Goethestr. 19-24 * 10625 Berlin

- _____
- _____

Als Schwerpunkte der LRS-Förderung in der Jahrgangsstufe 7 empfehlen sich:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Für weitere Fragen wenden sie sich gerne an das Sekretariat der Eichendorff-Grundschule, um Kontakt zur LRS-Lehrkraft aufzunehmen.

Mit vielen Grüßen

(Klassenleitung/Deutsch-Lehrkraft/LRS-Lehrkraft)